

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Hornbek am 17.09.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Teilnehmer:

GV Heike Kühn
GV Christina Dibbern

Nicht stimmberechtigt:

GV Harald Koschorreck
GV Marian Hohmuth
GV Bernd Koslowski
GV Mathias Curjar

Protokollführerin, Vfa Lüdecke

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung
2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
3. Übernahme des Vorsitizes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Verschiedenes

Beschluss

1. Eröffnung der Sitzung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeisterin Dibbern stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Es wird festgestellt, dass 2 Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses anwesend sind.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung

Als ältestes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses wird Gemeindevertreterin Heike Kühn festgestellt.

Bürgermeisterin Dibbern übergibt den Vorsitz an GV Kühn.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

GV Heike Kühn wird einstimmig zur Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

3. Übernahme des Vorsitzes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

Bürgermeisterin Dibbern übergibt die Verhandlungsleitung an die gewählte Vorsitzende, GV Heike Kühn.

4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Hornbek stellt fest, dass die Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde am 05.06.2013 in den Lübecker Nachrichten erfolgte. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben.

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindewahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26.05.2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hornbek, die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Hornbek für gültig zu erklären.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

6. Verschiedenes

Keine Besprechungspunkte



.....
Vorsitzende



.....
Protokollführerin